

Zur Zeit seiner größten Ausdehnung¹⁾ umfaßte das Reich der Khalifen:

a) in Europa: fast ganz Spanien nebst der Statthaltertschaft Narbona im südlichen Frankreich, die spanischen und die größeren italischen Inseln, nicht unbedeutende Küstenstriche in Unteritalien und Creta.

b) in Afrika: die ganze Nordküste bis zur Wüste nach Aegypten.

c) in Asien: das ganze südwestliche Asien vom Mittelmeer und dem arabischen Meerbusen bis zum Mustag-Gebirge, dem obern Indus und jenseits des untern Indus, im N. bis zum Caucasus, dem caspischen und Aral-See und dem Sihun (Tazartes). Von Kleinasien gehörte das alte Cilicien bis über Tarsus hinaus zum Khalifat.

Während dieser schnellen Begründung einer arabischen Welt Herrschaft hatte die regierende Dynastie, welche alle Provinzen ihres weiten Reiches mit unmäßigen Steuern drückte, beständige Kämpfe mit den Anhängern Ali's und mit den von diesen erwählten Gegenkhalifen zu bestehen, bis endlich Abul Abbas, ein Ururenkel des Abbas, eines Oheims des Propheten, in Kufa zum Khalifen ausgerufen ward und sich im Kampfe gegen Merwan II., den letzten omaijadischen Khalifen, behauptete. Merwan floh nach Aegypten, und durch seinen Tod kam die Herrschaft des mohammedanischen Reiches an die Dynastie der Abbasiden 750. Der Oheim (Abdallah) des ersten abbasidischen Khalifen tauschte 90 Prinzen des omaijadischen Hauses durch Verkündigung einer Amnestie, ließ die Betroffenen nach der Huldigung zur Tafel einladen, aber auf ein gegebenes Zeichen ermorden und über ihren Leichen das Festmahl halten; die unglücklichen Omaijaden wurden bis in die entferntesten Schlupfwinkel des Reiches verfolgt und getödtet. Nur Abderrhaman rettete sich durch die Flucht nach Spanien, wo er das unabhängige Khalifat in Cordova gründete (vgl. S. 10).

Verfassung. Die Khalifen vereinigten in ihrer Würde die höchste weltliche und geistliche Gewalt; Anfangs waren sie dem Volke wöchentlich Rechenschaft von ihrer Verwaltung schuldig und hielten mit demselben gemeinschaftliche Berathschlagungen, später aber, besonders seit Moawija das Khalifat erblich gemacht hatte, wurde ihre Gewalt eine völlig despotische. Die Statthalter der Provinzen hatten zugleich Civil- und Militärgewalt — daher ihre große Macht und später ihr Abfall von den Khalifen.

¹⁾ S. v. Spruner's Handatlas, 42. u. 43. Bl., und dessen Schulatlas, 5. Blatt.